

Verfahrensordnung für das Beschwerdeverfahren gemäß § 8 Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG)

der Loyalty Partner GmbH, der Loyalty Partner Solutions GmbH und der PAYBACK GmbH

Die Unternehmen Loyalty Partner GmbH, Loyalty Partner Solutions GmbH und PAYBACK GmbH (nachfolgend PAYBACK GROUP) sind sich ihrer sozialen und ökologischen Verantwortung im eigenen Unternehmen und der gesamten Lieferkette bewusst.

Wichtig ist uns dabei, dass grundlegende Menschenrechts- und Umweltstandards eingehalten werden.

Zur Erfüllung der unternehmerischen Sorgfaltspflichten des LkSG haben wir nachfolgendes Beschwerdeverfahren eingerichtet, über das Hinweise zu menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken abgegeben oder Verletzungen menschenrechts- oder umweltbezogener Pflichten gemeldet werden können:

1. Arten von Beschwerden

Jede Person, unabhängig ob diese/r Mitarbeiter/in der PAYBACK GROUP ist oder eine externe Person (nachfolgend „Beschwerdegebender“), kann eine Beschwerde abgeben, die sich auf im eigenen Geschäftsbereich oder in der Lieferkette der PAYBACK GROUP mögliche menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken sowie Verletzungen menschenrechts- oder umweltbezogener Pflichten beziehen.

2. Beschwerdekanäle

Für diese Beschwerden wurde ein internetbasierter Beschwerdekanal eingerichtet.

Dieser ist mehrsprachig über folgenden Link erreichbar:

<https://secure.ethicspoint.com/domain/media/de/gui/49467/index.html>

Unser entsprechend geschulter Menschenrechtsbeauftragter wird eingehende Beschwerden mit höchster Vertraulichkeit und Sorgfalt bearbeiten. Der Menschenrechtsbeauftragte handelt in seiner Funktion unparteiisch, unabhängig und weisungsungebunden.

3. Datenschutz und Vertraulichkeit/Schutz der Beschwerdegeber

Das Beschwerdeverfahren stellt durch die personelle, organisatorische und technische Ausgestaltung sicher, dass die Vertraulichkeit der Identität von beschwerdegebenden Personen und der Schutz ihrer personenbezogenen Daten zu jeder Zeit, soweit gesetzliche oder behördliche Offenlegungs- und Meldepflichten dem nicht entgegenstehen, gewährleistet wird.

Die mit der Bearbeitung von Beschwerden beauftragten Personen sind zur Vertraulichkeit und zur Einhaltung des Datenschutzes verpflichtet.

4. Ablauf des Beschwerdeverfahrens

- Nach Eingang der Beschwerde erhält der Beschwerdegebende eine E-Mail mit der Eingangsbestätigung über den Eingang der Beschwerde sowie Informationen über nächste Schritte, den konkreten zeitlichen Ablauf des Verfahrens und die Erläuterung der Rechte des Beschwerdegebenden in Bezug auf Schutz vor Benachteiligung oder Bestrafung.
- Es wird geprüft, ob der in der Beschwerde gemeldete Sachverhalt tatsächlich ein menschenrechtliches oder umweltbezogenes Risiko oder die Verletzung von menschenrechts- oder umweltbezogenen Pflichten darstellt. Sind weder menschenrechtliche oder umweltbezogene Risiken noch die Verletzung von menschenrechts- oder umweltbezogenen Pflichten Gegenstand der Beschwerde, erhält der Beschwerdegebende eine Mitteilung mit einer Begründung zur Ablehnung der Beschwerde. Fällt die Beschwerde unter den Anwendungsbereich des Beschwerdeverfahrens, wird der Menschenrechtsbeauftragte die Klärung des Sachverhalts aufnehmen; gegebenenfalls wird der Beschwerdegebende zur weiteren Erörterung mit eingebunden. Sollten notwendige Informationen zum Sachverhalt fehlen und kann der Beschwerdegeber nicht kontaktiert werden, wird der Fall geschlossen.
- Ergibt die weitergehende Prüfung des Sachverhalts, dass die Möglichkeit des Eintritts von menschenrechtlichen oder umweltbezogenen Risiken besteht oder die Verletzung von menschenrechts- oder umweltbezogenen Pflichten bereits eingetreten ist, werden unverzüglich Abhilfemaßnahmen in die Wege geleitet und die Umsetzung dieser nachverfolgt.
- Nach Umsetzung der Abhilfemaßnahmen werden diese regelmäßig auf deren Wirksamkeit hin geprüft.
- Der Beschwerdegeber wird über den Abschluss des Verfahrens informiert, sofern eine Kontaktmöglichkeit besteht.
- Die Bearbeitungszeit ist stark fallabhängig und kann daher von wenigen Tagen bis zu mehreren Monaten dauern. Die PAYBACK Group ist jedoch um eine zeitnahe Untersuchung bemüht.

5. Dokumentation

Das gesamte Beschwerdeverfahren eines jeden Einzelfalls wird dokumentiert und die Dokumentation für die Dauer von sieben Jahren aufbewahrt.

Stand: 31.12.2023